Nr. 23. 1816.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 20sten März.

Berlin den 9. März.

Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich-Hessen-Casselschen Generallieutenant von Engelhardt den rothen Adlerorden erster Klasse, dem Generalmajor von Normann zu Stralsund den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Obristlieutenant v. Krosigk im Schlesischen Kürassier-Regiment, dem Freiherrn v. Oldershausen auf Gebesee in Thüringen, den Königl. Preuß. St. Johanniter-Orden, dem Lieutenant Prinzen Albert von Schwarzburg Rudolstadt, und dem, dem Generalmajor von Hiller zu Dienstleistung als Adjudant zugetheilt gewesenen, nunmehr verabschiedeten Lieutenant Möller, das eiserne Kreuz zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, den 14 März.

Seine Majestät, der König, haben dem verabschiedeten Sekondelieutenant, Baron von Hardenberg, das eiserne Kreutz 2ter Klasse am schwarzen Bande; dem Chef-Präsidenten der Reichenbacher Regierung Freiherrn von Lüttwitz, dem Oberstlieutenant von Treskow hieselbst, und dem Oberbergmeister von Veltheim zu Halle, das eiserne Kreuz 2ter Klasse am weissen Bande zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Kammer-Gerichts-Assessor von Winterfeld zum Oberlandesgerichts-Rath in Breslau allergnädigst zu ernennen geruhet.

Oesterreische Gränze, den 2. März.

Sichern Nachrichten zufolge, hat ein Courier von einem großen Nordischen Hofe nach München die Erklärung überbracht, daß jene Macht sich durchaus nicht in die mit Oesterreich obwaltenden Territorial-Angelegenheiten mischen werde, da das Princip, nach welchem diese Angelegenheit geschlichtet werden sollte, bereits in Paris festgesetzt worden.

Neulich hatte ein verabschiedeter Französ. Offizier die Kühnheit, der Kaiserin Marie Louise, als sie aus hiesiger Residenz nach Schönbrunn zurückfuhr, eine Vorstellung zu übergeben, worin er bemerkte, daß, wenn Sie einen Auftrag an Ihren vorigen Gemahl nach St. Helena zu bestellen hätte, er ihn besorgen würde. Gedachter zudringliche Offizier ward sogleich fest gehalten und hernach über die Grenze gebracht.

Frankfurt, den 5. März.

Zu Anfang der Revolution hielt sich hier eine vornehme französische Emigranten-Familie auf. Die Frau kam eben in die Wochen, als die Nach-

richt erscholl, die Neufranken wären über den Rhein gegangen und seyen mit schnellen Schritten im Anmarsche. Die Familie war genöthigt, sich schleunigst zu flüchten. Das neugeborne Kind, ein Mädchen, konnte nicht mitgenommen werden; man übergab also dasselbe einer armen Familie in dem Dorfe F...f, wo sich eine französische Kolonie befindet, zur Pflege, zahlte 200 Gulden für 2 Jahre Kostgeld, und lebte der Hoffnung, das Kind bis dahin wieder in Empfang nehmen zu können. Das Schicksal wollte es anders. Von der Emigrantenfamilie hörte man nichts mehr. So blieb das Mädchen in dem Hause ihrer Pflegeeltern bis ins 10te Jahr. Nun erbot sich ein wohlhabender Müller, es mit seinen Kindern erziehen zu lassen. Im mannbaren Alter heirathete das Mädchen einen jungen, armen und braven Tischler. Zu Ende des vorigen Jahres erhielt ein hiesiges Handelshaus aus Frankreich den Auftrag, sich nach jenem Mädchen zu erkundigen, und man erfuhr obiges Resultat. Es dauerte nicht lange, so kam ein Wechsel von 100 Louisd'or und späterhin ein zweiter von 40,000 Franken. In der Nähe des Dorfes B...l wurde ein Gut angeschafft, und das beglückte Paar erfreute sich einer glücklichern Zukunft. Allein nun erging an das Weib von Seiten der Eltern die Zumuthung, sich von ihrem Manne zu trennen und nach Frankreich zurückzukommen, da sie von einem hohen Stande sey. Das edle Weib aber, welches in Deutschland deutsche Treu und Redlichkeit erlernt hatte, gab zur Antwort, ihr Mann habe sie genommen, da sie arm gewesen, sie habe mit ihm ein arbeitsames, beglücktes Leben geführt, und werde ihn nun, da ihr einige irdische Glücksgüter zu Theil geworden, auch nicht verlassen, und lieber wolle sie dieselben mit Freuden zurückgeben, als ohne ihren treuen deutschen Gatten leben.

Vom Main, vom 6. März.

Nach alten Rechten soll kein Bürger Würtembergs in peinlichen Sachen, wo es Ehre ꝛc. betrifft, anders als mit Urtheil und Recht gestraft werden. Dieses Recht wurde auch im vorigen Jahre in der vom Könige vorgeschlagenen Verfassungsurkunde anerkannt; Herr Hofacker, der Sohn des berühmten Juristen, beschwert sich aber, daß ohne Verhör, Richter und Urtheil ihm sein Amt genommen, und ein dumpfer Kerker neben einem, wegen Raubmord eingeschmiedeten Franzosen, angewiesen worden sey.

Brüssel, den 1. März.

Briefe aus Paris schreiben den fortdauernden Aufenthalt des Herzogs von Wellington daselbst dem Prozesse gegen die drei wegen Lavalettes Entweichung verhaftete Engländer zu. Dieselben Briefe melden, daß der Herzog an dem Schicksal dieser 3 Personen großen Antheil nimmt, und daß es scheint, er werde wohl noch so lange verweilen, bis in dieser Sache irgend ein Beschluß gefaßt ist.

Seitdem sich der ehemalige Erzkanzler Cambaceres in hiesiger Stadt befindet, ist ihm bereits eine Summe von 1,200,000 Franken aus Paris übermacht worden; er lebt sehr eingezogen und sieht beinahe Niemanden.

Aus dem Haag, vom 5. März.

Zu Brüssel erscheint jetzt eine englische Zeitung, und die dasige Hofzeitung, welche ein Paar Tage lang bloß französisch ausgegeben wurde, wieder auch in holländischer Sprache.

Surinam hat Admiral Braam am 10. Januar wieder in Besitz genommen.

Seit 14 Tagen lief hier eine aufrührerische schändliche Schrift um: „der dreifarbige Zwerg!" deren Zweck dahin ging, die Regierung zu stürzen und die Revolution wieder einzuführen. Verfasser, Drucker, Verleger ꝛc. wohnten in verschiedenen Städten, um das Geheimniß desto besser zu beobachten, dennoch hat die Polizei, welche bald ausgemittelt, in welcher Gießerei die Lettern gegossen worden, Alles herausgebracht, und am 27sten Februar den Drucker zu Troyes verhaften und das vorräthige Manuscript wegnehmen lassen.

Aus Italien, vom 27 Februar.

Das Wappen des lombardisch venezianischen Königreichs führt den doppelköpfigen Adler im goldenen Felde mit der österreichischen Kaiserkrone; der Adler hat auf der Brust für die Lombardei im ersten und vierten Feld eine azurne Schlange, und für Venedig im zweiten und dritten Feld den Löwen mit den Worten: Pax tibi, Marce Evangelista meus. (Friede sey mit dir mein Evangelist Markus!)

In Neapel ist das prächtige Theater, St. Carlo, am 13. Februar, Abends, ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer kam während einer Balletprobe in dem Zimmer aus, wo alle zur Beleuchtung der erforderlichen Gegenstände aufbewahrt werden, und verbreitete sich mit Blitzes-

schnelle im ganzen Gebäude, wovon nichts mehr mehr übrig ist, als die Hauptmauern und die steinerne Treppe. Die zwei prächtigen Säulen von rothem Marmor (Rosso antico), auf denen die königliche Loge ruhte, und welche 12,000 Piaster gekostet hatten, sind ebenfalls zerstört, so wie die herrlichen Spiegel von ausserordentlicher Größe, welche diese Loge zierten. Das Feuer dauerte fast die ganze Nacht hindurch, und der königliche Pallast war in größter Gefahr; der König rettete sich zu Fuß in ein kleines Landhaus an der See, wo er die Nacht zubrachte. Die österreichischen Truppen leisteten die thätigste Hülfe. Das ganze Musikarchiv, die Garderobe, die Dekorationen, Alles ist verbrannt. Glücklicherweise hat Niemand das Leben dabei verloren.

London den 5. März.

Parlaments-Nachrichten.

Die Mitglieder von der Oppositions-Parthei im Unterhause tadelten am 27sten Februar die Eile, mit welcher die Minister die Einkommens-Taxe zu betreiben suchten, und behaupteten, daß die Fortdauer derselben in Friedenszeiten die Minister wortbrüchig machen werde.

Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, daß die Nation Zeit genung gehabt habe, ihre Gesinnungen in Rücksicht der Taxe zu erkennen zu geben, weil er gleich bei Eröffnung der Sitzungen seine Absicht zu deren Fortdauer erklärt habe und er nicht länger warten könne. In Rücksicht einer öftern Beschuldigung bemerkte er, daß in der letzten Akte zur Fortdauer der Einkommens-Taxe für ein Jahr ausdrücklich die Worte weggelassen wären, und nicht länger, welche sonst folgten.

Sir S. Romilly: die Minister haben das Parlament erst im Februar versammelt, um, wie es scheint, unter dem Vorwande, daß die Einkommens-Taxe vor dem 5ten April passirt sein müsse, diese empörende Maßregel schnell durchzutreiben, ohne der Nation Zeit zu lassen, ihre Stimme dagegen zu erheben. Dies ist eine von den Künsten, welche man gehörig würdigen wird. Der zweite Kunstgriff ist die Auslassung der Worte, und nicht länger, um daraus im Widerspruch mit allen öffentlichen Aeußerungen und Versprechungen einen Vorwand zu nehmen, diese gehässige Taxe zu einer bleibenden Auflage zu machen. Aber warum soll den diese Taxe fortdauern? Warum soll jeder Brittische Unterthan Aufopferungen seiner Bequemlichkeit machen? Etwa um eine fremde Regierung auf dem Throne zu erhalten, unter welcher solche Gräuel gegen die Protestanten vorgefallen! Ich glaube der edle Lord ist in dieser Hinsicht hintergangen worden. Ich kann es als Faktum behaupten, daß im Departement Gard wenigstens 200 Personen ermordet, und über 200 Häuser, worunter 150 allein in Nismes waren, theils geplündert, theils verbrannt sind; daß in den öffentlichen Straßen viele Personen, unter denen einige sehr respektable waren, auf den bloßen Körper gepeitscht worden sind und 8 Personen von diesen Geißelhieben starben. Für alle diese Grausamkeiten ist keine einzige Person bis jetzt bestraft. Bei den Tumulten in London im Jahr 1780, als der Pöbel die Katholiken hier verfolgte, da klagten wir die Verbrecher an und bestraften sie. Selbst der Lord Major von London, dessen ganzes Vergehen blos in Feigheit bestand, wurde zur Rechenschaft gezogen.

Der Kanzler erklärte, daß er die Fortdauer der Einkommens-Taxe aufgeben würde, wenn das Haus überzeugt werden könnte, daß diese Fortdauer unnöthig sei.

Sir Francis Burdett behauptete, daß die Depositogelder in der Canzlei von England, welche über 30 Millioneen betrügen, und die uneingeforderten Dividenden der Bank, die noch mehr betrügen, hinlängliche Fonds darböten, um die nöthigen Ausgaben zu bestreiten.

In der Sitzung des Unterhauses vom 28sten Februar ward darauf angetragen, einen Ausschuß niederzusetzen, um die Nothwendigkeit des neuen großen Militair-Etats zu untersuchen und darüber zu berichten. Die Debatte dieserwegen dauerte bis 4 Uhr des Morgens. „Ich sehe, sagte unter andern Herr Law, den Frieden keinesweges für so sicher und fest gegründet an, als man von verschiedenen Seiten vorstellt. Es sind der Gährungen und der Keime zu neuen Kriegen so viele!

Lord Folkstone: Ich bin überzeugt, daß man entschlossen ist, eine militairische Regierung in diesem Lande einzuführen. (Hört! hört! Die Militair-Clubbs, die man jetzt errichtet, und deren Absicht man auf alle Art zu beschönigen sucht, sind warlich nicht aus der Acht zu lassen. Statt Bedienten, haben jetzt die Generals Husaren auf den Straßen in ihrem Gefolge. (Hört! hört!) Bei den Levees in Carlton-House braucht man in den Umgebungen nicht Polizeileute, sondern Soldaten. (Hört! hört!) Als Se. Maj. vormals ins

Parlament fuhren, wurden sie von 20 bis 30 Mann Cavallerie begleitet, und jezt, wenn der Prinz Regent ins Parlament fährt, sind die Straßen mit Truppen besezt, was in England ganz unerhört ist. Ich habe länger in St. Petersburg gelebt, und da trägt das Militair viel zum Vergnügen und zur Ordnung der Gesellschaften bei; allein in England war ein solches Paradiren bisher nicht Mode. Auch ist es auffallend, daß der Prinz Regent bloß in Militair-Uniform im Parlament erscheint. (Hört! hört!) Man lächle immer über meine Ausführungen. Vor 15 Jahren sah man aber all dergleichen in England nicht, und es wäre sehr gut, wenn wir beim Alten blieben.

Sir F. Burdett: Weg mit unsern Militair-Etablissements, damit wir unsere Constitution erhalten! Durchgehen wir die Geschichte aller Tyrannen, so werden wir finden, daß nie im Verhältnisse ein solches Militair-Etablissement in Friedenszeiten, wie jezt, in England existirte. Cromwell hielt England, Schottland und Irland mit 25000 Mann in Ordnung. Die Garde der Römischen Imperatoren bestand aus 12000 Mann; der Türkische Kaiser hat nur 12000 Janitscharen; Bonaparte nur 40000 Garden und England soll im tiefen Frieden 150000 Mann regulairer Truppen haben.

Nachdem noch viele Redner schon öfters gesagte Sachen wiederholt hatten, ward der Ausschuß zur Bericht-Erstattung über den Militair-Etat mit 241 gegen 121 Stimmen genehmigt.

Oberhaus vom 3. März.

Nach Eingabe mehrerer Bittschriften gegen die Einkommens-Taxe machte Lord King den Antrag zu einem Beschlusse, wodurch die Minister aufgefordert werden, zu erklären, welche Maaßregeln sie genommen hätten, um die Wiederbezahlung der an Oesterreich im Jahr 1796 gemachten Anleihe zu erhalten. Der edle Lord tadelte die große Geldverschwendung der Minister bei ihren Verträgen mit andern Mächten, und behauptete, daß England in allem an Oesterreich, Rußland, Preußen und Portugall nicht weniger als 28 Millionen weggeschenkt habe, wenn man dasjenige hinzurechne, was Frankreich noch an Contribution schuldig sei, also eine größere Summe, als die ganze Frankreich auferlegte Kriegs-Contribution.

Lord Liverpool: Ich kann nicht umhin, meine Verwunderung zu bezeugen, wenn der edle Lord die Minister tadelt, daß sie eine Forderung an Oesterreich von 13 Millionen nicht eingetrieben haben, weil kein Ministerium, selbst dasjenige nicht anzufordern für gut hielt, zu welchem ein edler Lord gegen mir über gehörte, (Lord Holland). Welche neue und stärkere Gründe konnten vorhanden sein, um einer Abweichung von der vorigen Maxime auszuweichen? Die Gründe zur gänzlichen Beseitigung dieser Frage sind vielmehr noch stärker gewesen. Die großen Aufopferungen zur Rettung des festen Landes, welche Oesterreich seit dem Frieden von Campo-Formio machte; seine vormaligen und seine gegenwärtigen Anstrengungen waren außerordentlich und haben völlige Genugthuung gegeben. Der edle Lord tadelt gleichfals die Rußische Anleihe oder die Uebernahme der Schuld Rußlands an Holland. Da diese Nation die Bezahlung der Zinsen für diese Schuld nur so lange übernommen hat, so lange Belgien mit Holland vereinigt bleibt, so ist dadurch Rußland politisch durch eignes Interesse gebunden, für die Erhaltung des Königreichs der Niederlande zu arbeiten, und ich denke, man wird daher diese Maaßregel billigen.

Lord Holland behauptete, daß Oesterreich für alle seine Aufopferungen in dem lezten Frieden durch die gemachten Abtretungen hinlänglich bezahlt sei, und deswegen seine Schuld an England abtragen müsse, welches nichts erhalten habe. Der Antrag des Lords King wurde ohne Stimmen-Sammlung verworfen.

Ein anders Schreiben aus London vom 5. März.

Briefe aus St Helena vom 12. Januar melden, daß sich Buonaparte ganz wohl befindet, sich täglich Bewegung zu Pferde macht, gut ißt und trinkt und zu Zeiten mit seinem vormaligen Staatsrath sich einschließt, welcher damit beschäftigt ist, eine vollständige Geschichte des Ex-Kaisers zu schreiben. Buonaparte beschäftigt sich jezt mit unter auch mit dem Landbau. Er hat verschiedene Garten-Anlagen gemacht; auch hat man ihn ein Paar Mal pflügen sehen.

Man erwartet nächstens eine Botschaft an das Parlament, wodurch die bevorstehende Vermählung des Prinzen von Koburg mit der Prinzessin Charlotte von Wallis demselben angekündigt und dasselbe aufgefordert wird, ein gehöriges Etablissement für das hohe Paar zu bewilligen. Es soll eine reichliche Versorgung auf Lebenszeit für diese erlauchten Personen und ihre Nachkommen für den

Fall, daß Ihre Königl. Hoheiten nicht zur Regierung auf diesen Thron kommen möchte, in Vorschlag gebracht werden, und die Bill zugleich die Clausel enthalten, daß sie, ohne eigene Einwilligung, oder die des Königs oder Prinz Regenten und des Geheimen-Raths, nicht außer Landes gehen dürfen. Es heißt, daß Ihre Hoheiten zu Gloucester-Lodge in Weymouth residiren wollen.

Es ist außerordentlich, wie sehr man daran arbeitet, das Publikum gegen die Einkommens-Taxe und den Militeir-Etat von 150000 Mann zu reizen. Die erste wird in den Gesellschaften der Mittel-Classen und der niedern Stände häufig die Inquisitions-Taxe genannt. Einige öffentliche Blätter, welche bisher für die Maaßregeln der Regierung gestimmt schienen, erklären sich laut und heftig gegen diese Auflage. In Rücksicht des Militair-Etats herrscht eine gleiche Erbitterung, und man vergleicht die Präsidenten des Militair-Clubbs, welcher seit mehrern Jahren schon existirte, ungescheut mit den Vorstehern des Militair-Clubbs zu Cromwells Zeiten. Da indessen der Kanzler der Schatzkammer sich zu jeder möglichen Modification bereit erklärt, so glaubt man, daß dadurch beide Maaßregeln Popularität erhalten werden.

Unsre Oppositionsblätter bringen folgende Inschrift für das Waterloo-Monument in Vorschlag: „Dem glorreichen und beispiellosen Siege, welcher allen Nationen des Europäischen Continents Rechte und Freiheiten ertheilt und in Britannien alle tyrannischen und inquisitorischen Unterdrückungen der Einkommenstaxe verewigte."

Paris den 1. März.

Nach unsern Blättern wird der Herzog von Berry sich mit der Tochter des Kronprinzen von Sicilien vermählen.

Der Marquis de Bombelles, welcher ehemals General, Gesandter und zuletzt Geistlicher im preußischen Schlesien war, ist zum Herzog von Straßburg bestimmt. Daunou hat die Stelle eines Reichs Archivars niedergelegt; sie ist dem Herrn Larune, welcher nach Guiana deportirt war, anvertraut.

Die Unruhen in Tarragon sollen kein Aufruhr, sondern bloß ein Auflauf gewesen und jetzt völlig beigelegt sein.

Hier ist eine in aufrührerischer Absicht versammelte Gesellschaft von 40 Personen überrascht und und zum Theil verhaftet worden, unter andern ein Lieutnant Dules, bei welchen man ein Attest seiner Vorgesetzten fand, daß er am 20sten März in St. Denis mit dem größten Enthusiasmus: es lebe der Kaiser! gerufen, und die Kostbarkeiten des Herzogs von Berry nach Paris zu bringen beschlossen habe.

Die Entbindung der Fürstin Berthier ist nicht in ihrem Namen, sondern in Nahmen ihrer hier gar nicht befindlichen Eltern, des Herzogs Wilhelm von Baiern und dessen Gemahlin, bekannt gemacht worden.

Aus mehreren den Deputirten von verhafteten Schuldnern eingereichten Bittschriften erhält: daß sogar Eltern auf Betrieb ihrer einen Kinder, welche von ihnen zu fordern haben, im Gefängniß schmachten.

Fünf Soldaten der Departemental-Legion Dordogne, die in ihren Tornistern dreifarbige Kokarden und Adler trugen, sind zu 6monatlicher Haft und 50 Francs Geldstrafe verurtheilt worden. General d'Armagnac sagt in seinem deshalb erlassenen Tagsbefehl: Im Dienste des Königs sein, und die Merkzeichen unsrer unversöhnlichen Feinde sorgfältig verwahren, ist eine entehrende Niederträchtigkeit; wer solcher fähig ist, darf nicht mehr in unsern Reihen erscheinen. Diese 5 Soldaten sind ausgestrichen.

Vor einigen Tagen fand man hier den Maire Adjoint von Montdidier tödlich verwundet auf der Straße liegen. Nach seiner Ausgabe hat er selbst, des Lebens überdrüßig, einen jungen ihm unbekannten Soldaten für 60 Francs erkauft, ihn mit einem Stilet zu erstechen.

Der König von Spanischen hat seine Verbindung mit einer Brasilianischen Prinzessin bekannt gemacht.

Paris den 2. März.

Mehrere Schweizer-Familien haben an den Ufern des Flusses Ohio in Canada Niederlassungen gemacht, welche bis zum Erstaunen gediehen. Der Landstrich welchen sie urbar gemacht haben, hat den Namen: New-Schweizerland, erhalten. Sie bauen in demselben den Weinstock mit einem so guten Erfolge, daß in dem jüngsten Herbste ein einziger Colonist zweihundert Gallonen Wein gekeltert und jede Gallone um 2 Piaster verkauft hat. Die aus Europa gekommenen Fruchtbäume sind ebenfalls sehr gut fortgekommen, und diese Colonie hat sich seit kurzem so sehr vergrößert und bereichert, daß man schon wirklich eine kleine Stadt erbaute, und ihr den Namen Vevey gab; dieselbe

besteht dermalen, der Angabe nach, aus 400 Häusern. Der Canton New-Schweizerland soll nächstens Sitz und Stimme beim Amerikanischen Congreß erhalten.

Paris den 5. März.

Von der Kammer der Deputirten ist als Princip die Abschaffung der Ehescheidung angenommen, und bestimmt worden, den König zu ersuchen, einen Gesetz-Entwurf in dieser Hinsicht übergeben zu lassen.

Auch Carnot, Joseph Bonaparte, David und Monge, Graf von Peluse, sind als Mitglieder des National Instituts ausgestrichen worden.

Die Verhaftsbefehle, welche die Kammer des Conseils gegen die arretirten Engländer erlassen, lauten dahin, daß Wilson arretirt sei, weil er eines Complots beschuldigt wäre, und Bruce und Hutchinson, weil sie beschuldigt sind, Theilnehmer eines Complots zu sein, welches überhaupt gegen das politische System von Europa gerichtet sey, und zum besondern Endzweck habe, die Französische Regierung zu vernichten oder zu verändern und die Bürger gegen die Autorität des Königs zu bewaffnen, wobei man Lavalette, der wegen Hochverraths verurtheilt worden, zu seiner Entweichung behülflich gewesen.

Vom Main den 6. März.

In Jena ist ein Sonnenbad erfunden, wodurch die Sonnenwärme und die Licht-Electricität auf den ganzen Organismus einwirken.

Rom, den 15. Februar.

Die Klosterschwester Maria Firrao hatte sich durch allerlei List und Betrug für eine Heilige ausgegeben. Es ist aber erwiesen worden, daß sie nichts als eine Betrügerin sey. Man hat sie verurtheilt, ihr Leben in gefänglicher Haft im Kloster in Bußkleidern zuzubringen, an keinen ohne Erlaubniß Briefe zu schreiben, 5 Jahre hindurch alle Freitage bei Wasser und Brot zu fasten und ihr ganzes Leben hindurch jeden Sonnabend den Rosenkranz der heiligen Jungfrau zu beten.

Bekanntmachung. Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben unterm 26sten Februar d. J. verordnet:

daß der im Jahre 1810 erhöhete Spielkarten-Stempel aufgehoben, und der Preis der Spielkarten überall auf den alten sonst üblich gewesenen Satz wieder herunter gesetzt ist.

Hiernach werden:

	Die Tarock-Karten.					
1ter Sorte	statt	1 Rtl. 14 gr.	künftig	1 Rtl.	12 gr.
2ter	=	1 — 2 —	=	1 —	= —
3ter	=	— 18 —	=	—	16 —
	Die Französischen Karten				
1ter Sorte	statt	14 gr.	künftig		12 gr.
2ter	=	12 —	=		10 —
3ter	=	10 —	=		8 —
	Die Deutschen Karten				
1ter Sorte	statt	14 gr.	künftig		12 gr.
2ter	=	10 —	=		8 —
3ter	=	7 —	=		6 —
4ter	=	5 —	=		4 —
	Die Trapelier-Karten				
1ter Sorte	statt	7 —	=		6 —
2ter	=	5 —	=		4 —

kosten, und darf nicht mehr für jene Karten bezahlt werden, wenn auch der Stempel einen höhern Preis angiebt.

Posen den 7. März 1816.

Königlich-Preußische Regierung.
v. Colomb. v. Landwüst. Sturtzel.

Bekanntmachung.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat mittelst Verfügung vom 27sten Januar d. J. die bisher gewesene, das Gewerb aber bedrückende Controlle der Tabacks-Fabriken aufgehoben und dagegen verordnet:

daß über die Tabacke nur ein ganz einfaches Register, worin die Tabacke blos nach Centner und Pfunden ohne Rücksicht auf die Gattung, zu notiren sind, geführt werde.

Dem interessirenden Publiko machen wir dies nachrichtlich hierdurch bekannt.

Posen den 3ten März 1816.

Königl. Preuß. Regierung.
v. Colomb. v. Landwüst. Sturtzel.

Bekanntmachung.

Es ist höhern Orts bewilligt worden, daß die in den alten Preußischen Staaten, von den eingeführten Weinen mit 6½ pro Cent übliche Leccage-Vergütung auch den Großherzoglich-Posenschen Weinhändlern zu Theil werden soll.

Wir machen dies dem interessirenden Publiko mit dem Eröffnen bekannt, daß da, wo unversteuerte Weinlager bestehen, der nach Abzug der Vergütung verbliebene Wein-Ueberschuß dem Weinhändler a Conto gestellt und nach dem Debit versteuert; da aber, wo keine dergleichen Weinläger vorhanden sind, sogleich zur Versteuerung gezogen werden wird.

Posen den 6. März 1816.

Königl Preuß. Regierung.

v. Colomb. v. Landwüst. Sturtzel.

Bekanntmachung.

Sämmtliche hiesige Gartenbesitzer werden unter Verwarnung einer Strafe von fünf Thaler erinnert, bei jetziger Jahreszeit das Abraupen der Bäume vorzunehmen und hauptsächlich auf Vernichtung der Bork- oder Ringel-Raupe bedacht zu sein.

Posen den 11. März 1816.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Es gehen häufige Beschwerden bei mir ein, daß die den resp. Königl. Proviantämtern untergeordneten Depot-Rendanten mit Einsendung ihrer Rapporte und sonstigen Nachrichten saumselig sind, und dadurch die Aemter sehr oft außer Stand setzen, den an sie ergehenden Forderungen vollständig zu gnügen. Ich finde mich hierdurch veranlaßt, denen Herrn Rendanten in Erinnerung zu bringen, die Anweisungen der Königl. Proviant-Aemter prompt und ohne Verzug zu befolgen, weil die letztern von mir instruirt sind, die Säumigen durch eine Ordnungsstrafe von 5 Rthlr. zu ihrer Pflicht anzuhalten, und solche im Wiederholungs-Falle nach den Umständen zu erhöhen.

Posen den 17. März 1816.

Königl Preuß. Ober-Kriegs Commissariat im Großherzogthum Posen.

Holderegger.

Lotterie-Nachricht.

Zur 36sten Ziehung kleiner Geld-Lotterie sind noch Loose bei mir zu bekommen. Zugleich bitte ich diejenigen, welche in der Klassen Lotterie bei mir spielen, Ihre Loose zur dritten Klasse, welche den 30sten März gezogen wird, abholen zu lassen.

Krause.

Anzeige. Frisch eingemachter Astrachaner Kaviar in Pfund-Fäßchen, das Fäßchen zu 16 gGr. ist zu haben bei

L. F. Gravin,
in Posen auf dem Ringe No. 70.

Bekanntmachung.

Zum definitiven Zuschlage des zum Nachlaß der Anna Rosina verwittweten Schaaf gehörigen in Lissa auf der Kaufmannsgasse Nr. 54 belegenen Hauses nebst Garten, welches auf 350 Rthlr. gewürdig und worauf im vorbereitenden Termine bereits 405 Rthlr. geboten worden, steht der Termin vor dem unterzeichneten Notar als dazu durch das Tribunals-Dekret vom 15ten September 1814 ernannten Commissario auf den 1sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dessen Wohnung und Canzley zu Lissa am Markte Nr. 270 an.

Lissa den 13ten März 1816.

S. G. Laube.

Ein Dominium ist aus freier Hand zu verkaufen, oder aber auf 9 Jahre zu verpachten.

Ein Dominium mit einer angenehmen Wohnung und guten Gebäuden, eine Meile von Lissa entlegen, enthält 924 Magdeburger Morgen Flächeninhalts guten Boden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nach Umständen kann ein Capital darauf stehen bleiben; oder es ist auch auf neun Jahre zu verpachten diese Johanni c. ohne Remission und gegen Vorausbezahlung der ganzen Pacht. Das Nähere ist mündlich zu erfragen bei dem Eigenthümer in Rawicz in Nro 29 am Markte.

Bekanntmachung.

Ein hochgeehrtes Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß in der Stadt Neubrück, welche an dem Wartafluß im Obernicker Kreise, Posener Departements, in einer waldreichen Gegend gelegen, und 6 Meilen von Posen, eine halbe Meile von Wronke, 1 Meile von Zirke, 2 Meilen von Czarnikau, 3 Meilen von Filehne entfernt ist, Häuser und Bauplätze, desgleichen ein Gasthof

nebst einem Hause und Stall, eine Gerberei mit Utensilien aus freier Hand gegen baare Bezahlung des Kaufpretii oder auch der jährlichen Zinsen davon nach dem zu treffenden Abkommen, zu verkaufen sind. Die Baumaterialien dazu, als Holz und Ziegel, sind vom Dominio zu billigen Preisen zu haben. Zu einer jeden solchen Stelle gehört ein halber Morgen Nutzland. Kauflustige belieben sich deshalb in Biesdrowo bei Neubriek zu melden, wo sie die Bedingungen entweder von dem Erbherrn, dem Herrn Grafen von Bninski, oder dessen Generalbevollmächtigten, dem Herrn von Dunin, zu jeder Zeit erfahren und das Kaufgeschäft zu Stande bringen können. Auch sind in Biesdrowo verschiedene Fabriken-Utensilien zu verkaufen.

Zu verkaufen. Eine vollkommene in guten Zustand sich befindende, in Königsberg in Preußen gebaute moderne Halb-Chaise, steht zum Verkauf Wilhelmsstraße No. 176 und ist daselbst eine Treppe hoch das Nähere zu erfahren.

Zu verkaufen. Eine neue Warschauer Britschke, sehr leicht und gut auf Reisen zu gebrauchen, steht zum billigen Verkauf; das Nähere erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Zu verkaufen. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß den 1sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in Posen auf dem Ringe in dem Hause Nr. 83 gerichtlich in Beschlag genommene Sachen, als: ein Schaff, Stühle, Tische, eine Kommode, Spiegel, ein Kanapee und Vorhänge, gegen gleichbaare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen den 19 März 1816.

Rynarzewski, Komornik.

Zu verkaufen. Endes unterschriebener Komornik benachrichtiget hiermit Ein Hochgeehrtes Publikum, daß er zufolge der Requisition Eines Königl. Preuß. Stadtgerichts zu Driesen in dem von Posen 2 Meilen entlegenen Mrowiner Walde 17 Ringe und 3¾ Schock verschiedenes Stabholz, welches zu der Rudolfschen Konkurs-Masse gehört, durch öffentliche Licitation den 4ten April d. J. verkaufen wird. Kauflustige werden ersucht sich an dem oben benannten Orte und Termine einzufinden. Posen den 19. März 1816.

Berent, Komornik.

Steckbrief. Ein sich nennender Bäcker-Geselle Franz Giebert alias Franz, wurde wegen beschuldigten Pferdediebstahl in Bytin verhaftet, und ist den 24sten Februar d. J. aus dem dasigen Stadtgefängnisse entwichen.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahr alt, hoher hagerer Statur, bei seiner Entweichung war er mit einem grautuchenen Mantel, unter demselben mit einem weißlichen Ueberrock, schwarzledernen Hosen, ein Paar Stiefeln mit Troddeln, und einem schwarzen runden Huth bekleidet.

Wenn nun an der Habhaftwerdung dieses Verbrechers viel gelegen ist, so ersuchen wir alle resp. Militär- und Civil-Behörden hiermit dienstergebenst auf denselben ein aufmerksames Auge zu haben, im Betretungsfalle sofort arretiren und unter sicherer Escorte in die hiesige Frohnveste einliefernlassen zu wollen.

Fraustadt den 5. März 1816.

Königl. Preuß. Polizei-Besserungs-Gericht.

Steckbrief.

Ein gewisser Nikolaus (Mikolay) dem Zunamen nach unbekannt, diente im vorigen Jahre als Knecht bei dem Eigenthümer des Vorwerks Legowo genannt, bei Wągrowiec belegen, und wurde durch die Inculpaten Stanislaus und Mathias Gebrüder Kulinski verübter Diebstäle beschuldigt, welcher aber, ehe die Arretirung vollzogen werden konnte, entwich.

Da an der Habhaftwerdung desselben uns viel gelegen ist, ersuchen wir Dienstergebenst, sämmtliche Militair- und Civilbehörden, wie auch Dominia und Privatpersonen, im Betretungsfall selbigen sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte anhero abzusenden.

Die Beschreibung des Nikolaus ist Folgende: Er ist 26 Jahr alt, aus Lechlin gebürtig, hoher Statur, hat ein längliches rothes Gesicht, lange Nase, blond gekraustes Haar. — Winterszeit an Festtagen war er bekleidet mit einem hellblauen Rock und einer grauen hohen Mütze, in den Arbeitstagen mit einem alten dunkelblauen Rocke und einer ausgeschnittenen Bauernmütze — Sommerzeits aber an Festtagen trug er einen hohen Hut, an Arbeitstagen einen runden Bauernhut.

Peisern, den 21. Februar 1816.

Königlich-Preußisches Besserungs-Polizeigericht Peiserschen Bezirks.

Kaulfus. E. Reich.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage
zu Nro. 23. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung. Es soll die bei Rawicz beim sogenannten Neuen Wirthshause belegene große Feldbäckerei, mit allen dazu gehörigen Utensilien, in Termino den 4ten April früh um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich gedachten Tages hieselbst in meinem Bureau einzufinden, die Bedingungen, unter denen sofortige Erlegung einer Kaution von 500 Rthlr. dem Meistbietenden die wichtigste sein wird — zu vernehmen, ihr Geboth abzugeben und unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung zu Posen den Zuschlag zu gewärtigen.

Rawicz den 29 Februar 1816.

Königl. Preuß. Landrath des Kröbner Kreises.
v. Randow.

Anzeige. Drei Kapitalien, welche zusammen 62,000 Thaler außer den rückständigen Zinsen betragen und zur ersten Hypothek auf der Herrschaft Lubranice Brescier Kreises im jetzigen Polen haften, stehen zum Verkauf oder auch zum Umtausch gegen diesseitige gleichsichere Papiere.

Eben so stehn Güter die in Polen liegen zum Verkauf oder Umtausch gegen diesseitige, und auch umgekehrt.

Endlich steht das Gut Dąbrowka, drei Meilen von Bromberg, mit beträchtlichen Wäldern und Zinsen, zum Verkauf aus freier Hand.

Die nähern Bedingungen darüber erfährt man bei dem Unterzeichneten, der zugleich Aufträge, welche sich auf dergleichen Geschäfte beziehn, annimmt. Bromberg den 14. Februar 1816.

Schöpke, Trib. Adv.

Bade-Anzeige. In dem Hause Hotel de Berlin Nr. 165. auf der Wilhelmstraße, ist ein Badehaus mit kupfernen Wannen und allen andern dazu gehörigen Utensilien versehen. — Die Zahlung von einem Bade ist im Sommer auf 8 ggr festgesetzt, und der Eigenthümer des Badehauses hoffet in Hinsicht des billigen Preises, einen zahlreichen Zuspruch.

Für Schäferei-Besitzer. In den Güthern der zur hiesigen Herrschaft Kozmin gehörigen Vorwerkern, stehen auch dies Jahr wiederum einige 100 Stück, ein und zweijärige Stähre, von bekanntlich ganz veredelter Race zu verkaufen, und wollen sich Käufer derselben bei unterschriebenem Wirthschafts-Amte gefälligst melden. Lipowiec.

Hiesiges Gräfl. Kalkreuthisches Wirthschafts-Amt.

Anzeige. Es ist am 28sten Februar c. früh vor Tage ein braunes Pferd bei Wyszkosz ohnweit Kosten aufgefangen worden, der unbekannte Eigenthümer kann solches in Racot gegen Ersattung der Futterkosten abholen.

Krause.

Zu vermiethen. In dem Hause Nr. 122 auf der breiten Straße, ist eine Stube, welche zum Betriebe eines Handels oder Schank gelegen ist, von Ostern d J. ab zu vermiethen. Der Eigenthümer dieser Stube wohnt in der nehmlichen Straße unter Nr. 114.

Zu verpachten. Die Licitations-Termine zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen städtischen Kämmerey-Bürgermeister-Ackers, auf drei hintereinander folgende Jahre, das ist, vom 1. Juni 1816, bis 31. Mai 1819, werden den 22sten, den 26sten und den 29sten dieses Monats März im Bureau des Bürgermeisters, Nachmittags um 2 Uhr abgehalten werden. Pachtlustige belieben sich daselbst gefälligst einzufinden, und die diesfälligen Bedingungen zu vernehmen.

Schwersenz den 7. März 1816.

Der Bürgermeister.
Goldammer.

Zu verkaufen. Ein im Kostener Kreise belegenes adliges Gut nebst Vorwerk, von ungefähr 300 Viertel Aussaat, mit Waldungen, Wiesen,

Hutungen und Teichen versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim unterschriebenen Tribunals-Advokat zu Posen. Sarnowski.

Zu verpachten. Bei Israel in Gnesen Nr. 178 ist ein Bier-Brauhaus zu verpachten.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten November v. J. wurde der Dorfschulze Bäch aus Neuhaus von zweien bei ihm genächtigten Weibspersonen bestohlen, welche er angeblich bis zu dem Hauländer Gottlieb Hartwig in der Lauschker Hauländerei, Meseritzer Kreises, gespührt und bei der Haus-Visitation des genannten Hartwig in dessen Scheune, einen Sack mit nachstehenden Sachen, zu welchen sich bis jetzt Niemand gemeldet, gefunden hat, als:

1) Ein neuer blauer Bettüberzug mit 2 Kopfkissenüberzüge; 2) Einen neuen blau und weißgestreiften Bettüberzug; 3) Zwei große blautuchne Ueberröcke; 4) Eine blautuchne Weste mit Stahlknöpfen; 5) Ein schwarz und weiß gestreiftes Weibs-Kamisol; 6) Ein hellgrünes kalmankenes Weibs-Kamisol; 7) Ein dunkelgrünes kalmankenes Weibs-Kamisol; 8) Ein schwarzer rattinener Weibsrock; 9) Ein brauner und weißer baumwollener Weiberrock; 10) Ein Weiberrock in dunkelgrüne Wersten; 11) Ein bunter wollner Weiberrock; 12) Ein bunter wollener ungemachter Weiberrock; 13) Ein grünes Leibchen; 14) Eine blaue leinwandene Schürze; 15) Ein buntgestreifter Weiberrock; 16) Ein altes schwarzseidenes Halstuch; 17) Ein altes Mannshemd; 18) Ein Handtuch; — diese Sachen sind bis auf einige Kleinigkeiten ganz neu.

Da nun diese Sachen aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen sind, so werden die etwannigen Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und spätestens den 8ten April d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche anzugeben, widrigenfalls sämmtliche an den Meistbietenden verkauft und aus dem Provenü die Untersuchungskosten bestritten werden.

Fraustadt den 29. Februar 1816.

Das Königl. Preuß. Polizei-Besserungs-Gericht

Oeffentlicher Verkauf.

Durch das von Seiten eines hochlöbl. Civil-Tribunals der ersten Instanz Posenschen Departements, bei der ersten Abtheilung, in der öffentlichen Audienz den 16ten Februar 1815 ergangene Erkenntniß in Rechtssachen, zwischen dem auf Winiary bei Posen wohnenden Landwirth Johann Gensler, in Vertretung seines volljährigen Enkels Joseph Gensler, dem auf Ratay wohnenden Landwirth Lorenz Handschuh als ersten Vormund, dem in Dembsen wohnenden Landwirth Peter Bauerlein, als der von dem Andreas Gensler hinterbliebenen und in der ersten Ehe mit der Magdalena gebornen Weber erzeugten Tochter Margaretha Gensler zugeordneten Vormunde, als Kläger im Rechtsbeistande des auf der Breitenstraße Nro 116 wohnenden Tribunals-Advokaten Franz Ogrodowicz und dem auf Ratay wohnenden Landwirth Johann Frankenstein als ersten Vormund, dem eben daselbst wohnenden Landwirth Peter Roth als beigeordneten Vormund der von dem weiland Andreas Gensler in der zweiten Ehe mit der Barbara gebornen Leitgeber, jetzt verehelichten Schneider, erzeugten Kinder, Barbara, Andreas und Lorenz Gensler, ferner dem Georg Schneider und dessen so eben erwähnten Ehefrau Barbara Schneider in Ratay wohnhaft, als Verklagten, ist nach Anhörung der Anträge des bei dem Gerichte bestellten Prokurators, Folgendes beschlossen worden;

Das Tribunal u. s. w. in Betracht des 827. Artikels des Civil-Codex, wonach, wenn die Immobilien nicht füglich getheilt werden könne, der Licitationsmäßige Verkauf derselben vorgenommen werden soll, — und da zwischen den genannten Partheien ein Streit wegen der Theilungsweise der Immobilien obwaltet, so beauftragt dasselbe aus seiner Mitte den Assessor Schubert, nach Vorschrift des zweiten Buchs

Tit 6 und 7 des Codex der gerichtlichen Procedur, die Licitation, und folglich den Verkauf der auf Ratay gelegenen und aus einer Hufe Landes bestehenden Wirthschaft sowohl, als auch des auf der Wallischei gelegenen Hauses nebst Zubehör zu bewürken.

In Folge des geschehenen Ausspruchs hat der mit diesem Geschäfte Beauftragte, erstens einen Termin zur Ablesung der die Sammlung der Erläuterungen enthaltenden Verhandlung auf den 12ten Februar 1816, und demnächst zum Verkauf im Wege der öffentlichen Licitation hieselbst in der Gerichtsburg im Parteienzimmer einen zweiten auf den 26sten März 1816, in Betreff der auf Ratay belegenen Wirthschaft; und einen dritten Termin auf den 27sten März 1816 in Ansehung des auf der Posenschen Vorstadt Wallischei belegenen Hauses jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab anberaumt.

Anlangend die in dem zur Posenschen Kämmerei gehörigen und an der Warte gelegenen Guthe Ratay befindliche Wirthschaft:

Diese Wirthschaft, bestehend aus einer Hufe Landes und Gebäuden, ohne Inventarium und Wirthschaftsgeräthschaften, ist nach der über den Nachlaß des verstorbenen Andreas Gensler im Monath May 1806 aufgenommenen und in den Vormundschafts-Akten des ehemaligen Stadt-Gerichts Folio 46 befindlichen Verhandlung, auf Zweitausend Hundert Neun und zwanzig Thaler zehn gute Groschen gewürdigt worden; sie war dem verstorbenen Andreas Gensler von seinem Vater Johann Gensler am 1sten Oktober 1788 verschrieben, ist in den Grund-Akten bei der Regulirung des Besitztitels mit der Nr. 17 bezeichnet, und soll in dem bestimmten Termine verkauft, jedoch erst auf Johannis 1816 mit besäeten Aeckern im Besitz dem Käufer überlassen werden. Der Käufer erlegt das Meistgeboth in klingenden und coursirenden Courant binnen 8 Tagen nach dem Zuschlage in das ihm nach demselben zu bestimmende Depositum, bei Vermeidung einer zweiten zu seinem Vor- oder Nachtheil zu veranstaltenden Licitation und trägt die Kosten. Der Käufer übernimmt auch alle Lasten, Abgaben und Gefälle, sowohl Landesherrliche als auch die Städtischen, und zwar ohne irgend einen Abzug von dem Meistgebote.

In Betreff des Hauses auf der Wallischei:

Dieses Haus ist durch den Andreas Gensler und dessen Ehefrau Barbara geborne Leitgeber, nach dem unterm 30. März 1805 geschlossenen, und unterm 6ten April 1805 gerichtlich confirmirten Kauf-Contrakt erkauft worden. Der Besitztitel davon wurde auf dieselben, laut dem Hypotheken-Schein vom 6ten April 1805 und resp. den 2ten Juni 1815 berichtiget. Das quest. Haus liegt auf der Wallischei unter Nr. 34 und ist auf 3301 Rthlr. 11 gGr. gewürdigt. Dasselbe soll dem Käufer während der Osterzeit 1816 in Besitz übergeben werden, jedoch das Licitationsquantum muß acht Tage nach dem Zuschlage in das zu bestimmende Depositum in Courant bei Vermeidung einer zweiten auf Risiko und Gefahr desselben zu veranstaltenden Licitation eingezahlt werden. Außer dem Licitationsquantum übernimmt der Käufer sämmtliche Landesherrliche und städtische Lasten, Abgaben und Gefälle, desgleichen den hypothekarisch sichergestellten Kanon im jährlichen Betrage von 3 Floren 6 Gr. poln.

Diejenigen, welche die genannten Grundstücke käuflich an sich zu bringen wünschten, fordere ich auf, in den anberaumten Terminen zu erscheinen und zu bieten. Der erste Termin wird den einstweiligen Zuschlag dem Artikel 960 den Codex der gerichtlichen Procedur zur Folge haben. — Die Taxe dieser Immobilien kann sowohl bei dem Notarius publicus Herrn Giersch, als auch bei der Streitabtheilung der Stadt Posen auf dem Rathause inspicirt werden.

Gegeben Posen den 16. Januar 1816.

Ignatz Orlinski,
Gerichtsbote bei dem Handlungstribunal der ersten Abtheilung Posenschen Departements, wohnhaft am Gerichtsschlosse, im Garten der Brandtschen Erben, in einem daselbst befindlichen und keine Nummer führenden Häuschen.

Getraide-Preis in Berlin

vom 14ten März (In 42stel)	Thl.	gr.	pf.
Weitzen	2	11	5
Ord. dito	1	20	—
Roggen	1	18	—
Ord. dito	1	10	—
Gerste	1	14	10
Ord. dito	1	4	7
Kleine Gerste . . .	1	10	3
Ord. dito	1	5	9
Hafer.	1	3	—
Ord. dito . . .	—	21	—
Erbsen	2	6	—
Ord. dito	1	16	—
Linsen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Heu	1	4	—
auch . . .	—	—	—
Stroh	8	12	—
auch . . .	6	16	—

Breslau den 14. März.

Getreide-Mittel-Preis in Nominal Münze.

Weizen 4 Thlr. 28 sgr. Roggen 3 Thlr. 18 sgr. Gerste 3 Thlr. 5 sgr.

Danzig den 9. März.

Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

	Fl.	gr.
Bester Weizen der Scheffel .	11	—
Ord. dito dito .	7	15
Bester Back-Roggen	6	15
Ord. dito	6	6
Beste Gerste	4	15
Ord. dito	4	6
Bester Hafer	2	24
Ord. dito	2	15